

Stand: 01.08.2016



Konzept

der

Erziehungsberatungsstelle
des Landkreises Verden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Selbstverständnis.....	3
3. Aufgaben- und Leistungsspektrum.....	3
3.1 Erziehungsberatung im Einzelfall.....	3
3.2 Prävention	4
3.3 Kooperation	5
3.4 Vernetzung	5
4. Qualitätsmerkmale	5
4.1 Strukturqualität	5
4.2 Prozessqualität.....	7
4.3 Ergebnisqualität.....	9
5. Rechtsgrundlagen.....	9
6. Ausblick	10

1. Einleitung

Alle Familien erleben, dass es immer wieder Entwicklungsaufgaben gibt, denen sie sich stellen müssen, wo Entwicklung durch äußere Ereignisse oder innere Dynamiken ins Stolpern gerät. Dabei durchlaufen sie sehr ähnliche Situationen: ein Paar werden, die Geburt des ersten Kindes, die „typische“ Kindesentwicklung, Bindung und Loslösung, und zu allem gehören Krisen, die für die jeweilige Aufgabe und Zeit charakteristisch und „normal“ sind.

Die Entwicklungen, die alle Familien durchlaufen, sind jedoch störanfällig und können Anlass sein, Unterstützung in der Erziehungsberatungsstelle zu suchen.

So begleiten nach Schwangerschaft und Geburt alle Eltern ihre Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung: Hunger und Durst stillen, einen Schlafrythmus mit dem Kleinkind finden, seine motorische, sprachliche und kognitive Entwicklung unterstützen, ihm helfen, sauber und trocken zu werden.

Eltern bauen eine Bindung zu ihrem Kind auf, begleiten es in der emotionalen Entwicklung, helfen ihm, alle Gefühle zu erleben und zu regulieren: Freude, Trauer, Angst und Wut. Außerdem unterstützen sie es in der langsamen Ablösung und in seiner Selbstständigkeitsentwicklung.

Das Kind lernt, autonomer zu werden, in die Kindertagesstätte zu gehen und dort zurechtzukommen, mit Geschwistern und Freunden Streit auszutragen und sich wieder zu vertragen. Es lernt Kooperation, aber auch sich durchzusetzen.

So müssen alle Kinder auch die Einschulung und die 1. Klasse bewältigen – mit allen Stolpersteinen, die dazu gehören: Schulweg, Trennung von den Eltern, einen Platz in der Gleichaltrigengruppe finden, sich Leistungsanforderungen stellen, lernen, sich an Regeln zu halten, Selbstdisziplin bei Hausaufgaben entwickeln, sich konzentrieren können und vor einer großen Gruppe zu sprechen.

Während der Pubertät geht es immer mehr darum selbständig zu werden, aber auch wieder um die Begleitung der körperlichen und emotionalen Entwicklung.

Manche Familien tragen Belastungen, die über die Anforderungen, denen sich alle Familien stellen müssen, hinausgehen: So gibt es Familien, die sich dem Alltag mit einem chronisch kranken oder behinderten Kind stellen müssen – das ist für alle eine Herausforderung, auch für Geschwister. Es gibt Familien, in denen ein Elternteil körperlich oder psychisch erkrankt ist.

Andererseits mag die Entwicklung ins Stolpern geraten, wenn die Familie umzieht, Eltern arbeitslos oder krank werden, ein Angehöriger stirbt oder auf Grund traumatischer Erfahrungen das „Lebensschiff“ ins Schwanken gerät.

Ein herausforderndes Ereignis für Familien ist auch ihr Auseinanderbrechen durch die Trennung und Scheidung der Eltern. Die Kinder müssen damit leben lernen, es muss geklärt werden, bei welchem Elternteil die Kinder wieviel Zeit verbringen und die Kinder erleben jeweils ein Zuhause bei der Mutter und dem Vater. Die Eltern stehen vor der Herausforderung, die Eltern- von der Paarebene zu trennen und Verletzungen so zu bearbeiten und integrieren, dass die Kinder sie als starke und kooperative Eltern wahrnehmen. Kommt eine neue Partnerin/ ein neuer Partner zu einem Elternteil dazu, gibt es einen weiteren bedeutsamen Erwachsenen im Alltag der Kinder und im emotionalen Geflecht der Familie. Die neue Patchworkfamilie muss sich erst ausbalancieren.

Die Erziehungsberatung unterstützt Familien, bei denen durch „normale“ Entwicklungskrisen oder belastende Lebensereignisse die Entwicklung ins Stocken geraten ist.

Ihre Grundlage hat sie im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), im Landkreis Verden ist sie in den Sozialen Diensten im Fachdienst Jugend und Familie angesiedelt.

2. Selbstverständnis

Die Erziehungsberatungsstelle versteht sich als ein Ort, an dem Ratsuchenden durch einen möglichst einfachen Zugang Hilfe angeboten wird. Es ist kein Antrag notwendig, die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen und auf Wunsch braucht auch kein Name genannt zu werden. Die Beratung ist kostenfrei. Die Kontaktdaten der Beratungsstelle sind auf der Homepage des Landkreises hinterlegt oder durch Flyer bekannt. Das Ziel ist, möglichst innerhalb von 14 Tagen einen Termin anbieten zu können.

Damit Beratung wirksam sein kann, ist ein geschützter und vertrauensvoller Rahmen notwendig. Wenn Eltern sich an die Erziehungsberatungsstelle wenden, haben sie eine mehr oder weniger lange Zeit mit Lösungsversuchen, aber auch Be- und Verurteilungen hinter sich. Ratsuchende treffen daher auf Beraterinnen und Berater, die ihnen respektvoll und wertschätzend gegenüber treten. Ihnen wird kein „so ist es richtig“ angeboten, sondern eine professionelle Begleitung bei ihrer Suche nach Lösungen. Die Beraterinnen und Berater begegnen ihnen offen und versuchen, durch Fragen, Beobachtungen und Rückmeldungen ein Sortieren der Situation zu ermöglichen. Sie berücksichtigen die individuellen Bedingungen und Ressourcen und akzeptieren die bisherigen Lösungen als sinnvoll für jeden Einzelnen, auch wenn sie für andere und in der Gesamtsituation nicht passend erscheinen und vorhandene Probleme nicht lösen konnten. Gemeinsam wird an hilfreicheren Problemlösungen gearbeitet. Zu dem geschützten Rahmen gehört eine Verschwiegenheit gegenüber Dritten, auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Kreisverwaltung. Beratung lebt von Vielfalt. So wie es nicht „die eine“ Lösung gibt, nutzt die Beratungsstelle die unterschiedlichen Kompetenzen und Methoden der Beraterinnen und Berater.

Die Klientinnen oder der Klient nutzen das Beratungsangebot freiwillig. Es gibt keinen Zwang und sie können die Beratung jederzeit abbrechen ohne Angst vor Sanktionen. Eine Ausnahme gibt es bei der Trennungs- und Scheidungsberatung, wenn das Familiengericht eine Beratung angeordnet hat - hier ist die Freiwilligkeit begrenzt. Wir gehen jedoch davon aus, dass Eltern durch ihr Kommen signalisieren, „Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass sich mein Kind gesund entwickeln kann“ und unterstellen auch hier Freiwilligkeit in der Annahme des Beratungsangebots.

Die Erziehungsberatungsstelle sieht ihr Handeln in Verantwortung gegenüber den Kindern und Familien des Landkreises Verden – ihr Tätigkeitsfeld ist auf Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Verden beschränkt.

Dazu gehört auch, in krisenhaften Fällen Partei für die Kinder zu ergreifen und in erster Linie mit den Eltern, aber wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewendet werden kann auch ohne sie, Hilfen möglich zu machen.

3. Aufgaben- und Leistungsspektrum

3.1. Erziehungsberatung im Einzelfall

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen“ (§28 SGB VIII).

Erziehungsberatung kann also bei einer Vielzahl von Problemen in Anspruch genommen werden:

- Verhaltensauffälligkeiten (wie z. B. Einnässen, Ablöseprobleme im Kindergarten, Konzentrationsprobleme, selbstverletzendes Verhalten,...)
- seelische Problemen (mangelndes Selbstwertgefühl, Ängste, Depression, Trauer,...)
- soziale Probleme (Mobbing, Rückzug, Aggressivität, Regelverletzungen, kriminelle Handlungen,...)
- familiäre Krisen (Geschwisterrivalität, Erkrankung oder Tod eines Familienmitgliedes, Konflikte zwischen Eltern,...)
- Probleme in Folge von Trennung und Scheidung (Trennungsreaktion der Kinder, anhaltende Konflikte der Eltern, Umgangsstreitigkeiten, Kommunikationsschwierigkeiten,...)
- Erziehungsunsicherheiten (Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Pubertät,...)
- familiäre Krisen durch außergewöhnliche belastende Lebensereignisse (Gewalterfahrung, traumatische medizinische Eingriffe,...)

Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben verschiedene Ursachen: sie haben (eine Zeit lang, an einem bestimmten Ort, von bestimmten Personen) nicht die Fürsorge, Zuwendung, Sicherheit oder Förderung erhalten, die ihren Bedürfnissen entsprach. Sie sind also eine Reaktion auf ungünstige Lebensbedingungen des Kindes oder Jugendlichen.

Dementsprechend werden in der Erziehungsberatungsstelle die Verhaltensweisen des Kindes oder Jugendlichen in einem Zusammenhang mit der Familie bzw. Institutionen (Kindergarten, Schule,...) gesehen. Den sich so ergebenden erzieherischen Bedarf (der Eltern, aber auch anderer Familienangehöriger oder pädagogischer Fachkräfte) greift die Erziehungsberatungsstelle auf. Sie arbeitet nicht nur mit den Kindern oder Jugendlichen, sondern auch mit dem Umfeld, teilweise ausschließlich mit ihnen, z.B. wenn sich die Kinder schon in anderen Hilfesystemen befinden. In diesem Fall wird, ein Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, über eine Kontaktaufnahme zu der anderen Institution versucht, das Kind mit seinen Bedürfnissen und Verhaltensweisen zu verstehen. So kann die Sichtweise des Kindes/Jugendlichen in die Beratung eingebracht werden, ohne das Kind oder den Jugendlichen zusätzlich zu belasten.

Eltern leben ihren Kindern in Ihrer Partnerschaft modellhaft wichtige Elemente des Zusammenlebens vor: das richtige Maß von Nähe und Distanz finden, Bedürfnisse äußern, auf Bedürfnisse eingehen, Kompromisse schließen, Vertrauen, Zärtlichkeit, Konflikte austragen, sich vertragen, Aufgaben verteilen und übernehmen, um Hilfe bitten...

In der Erziehungsberatung werden daher auch Fragen der Partnerschaft aufgegriffen, sofern sie eine Auswirkung auf die Kinder haben.

Da die Trennung der Eltern eines der belastendsten Lebensereignisse von Kindern und Jugendlichen ist – das Familiensystem muss sich neu ausbalancieren, für Kinder ergeben sich Fragen nach dem Lebensort, Zugehörigkeit und Loyalität, ggf. ist ein Wohnortwechsel damit verbunden – finden Eltern in der Erziehungsberatungsstellen einen Ort, an dem sie ihre Fragen nach einer gelingenden Trennung bzw. Scheidung stellen können. Die Beraterinnen/Berater nehmen auch hier eine wertschätzende und überparteiliche Haltung ein, um diese sensible Familienphase gut zu begleiten.

Dies ist ebenso wichtig in den Fällen, in denen die Trennung mit vielen Konflikten verbunden ist und die Eltern in der Erziehungsberatungsstelle einen neuen Versuch starten, eine gemeinsame verantwortungsvolle Elternrolle zu finden.

3.2. Prävention

Zu den präventiven Angeboten gehört das Angebot von Informationsveranstaltungen. In öffentlichen Veranstaltungen (Vorträge, Fachtage), Institutionen (Kindergärten, Schulen) oder Vernetzungsgremien wird über entwicklungspsychologische und familiendynamische Themen,

altersspezifische Problemlagen oder störungsspezifische Themen informiert. Familien und Fachkräfte sollen auf diesem Wege informiert und befähigt werden, diese neu gewonnenen Kompetenzen in ihrem Familien- oder Arbeitsalltag umzusetzen.

Zu den präventiven Angeboten gehören auch die Kooperation mit der Tagesklinik, in der psychisch erkrankten Eltern innerhalb ihres Behandlungsplanes ein Gruppenangebot zu Erziehungsthemen angeboten wird sowie Sprechstunden in Kindergärten. Das Ziel ist hier, noch niedrigschwelliger Eltern das Angebot Erziehungsberatung nutzbar zu machen und weitere Hilfeverläufe zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

3.3 Kooperation

Wie oben bereits beschrieben worden ist, ist das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrem Umfeld zu betrachten und dieses folgerichtig in den Prozess Erziehungsberatung miteinzubeziehen. Gemäß dieser Logik sieht sich die Erziehungsberatungsstelle nicht isoliert im Familiensystem, zu dem ggf. auch weitere Helfer gehören. Die Beraterinnen/Berater sind bestrebt, mit den Fachkräften des Fachdienstes Jugend und Familie, Kindergärten, Schulen, dem Gesundheitswesen sowie anderen Beratungsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen zusammenzuarbeiten. Dabei wird der Wunsch nach Vertraulichkeit der Ratsuchenden respektiert und nur bei Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung Kontakt zu anderen Personen aufgenommen.

3.4 Vernetzung

Die Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems für Kinder, Jugendliche und Eltern innerhalb des Landkreises. Sie erfolgt in folgenden Arbeitsgemeinschaften und Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen nach § 78 SGB VIII
- Fachgremium Sozialraummanagement
- Sozialraumteams
- Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendpsychologie im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen e.V.

4. Qualitätsmerkmale

4.1 Strukturqualität

a) Niedrigschwelligkeit

Erziehungsberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden können, um einer Verfestigung der Problematik vorzubeugen. Dadurch können die vorhandenen Ressourcen unterstützt bzw. wieder aktiviert und andere Hilfeformen, wie z. B. Familienhilfe, vermieden werden. Damit dies erreicht werden kann, arbeitet die Erziehungsberatungsstelle

- kostenfrei
- an zwei Standorten (Achim und Verden)
- mit verlässlicher telefonischer Erreichbarkeit, außerhalb der Sprechzeiten auch über den Anrufbeantworter erreichbar, der mehrmals täglich abgehört wird
- mit kurzen Wartezeiten (nicht mehr als vier Wochen, in Krisen innerhalb einer Woche)
- mit flexiblen Terminen, ggf. in den Abendstunden

- auf Wunsch anonym
- vertraulich (Schweigepflicht, auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle und des Fachdienstes Jugend und Familie, § 203 Absatz 1 StGB)
- in ländlichen Regionen mit ungünstiger Verkehrsinfrastruktur auf Anfrage in Kindergärten (Sprechstunden)

Das Angebot der Erziehungsberatung steht allen Bevölkerungsgruppen aus dem Landkreis zur Verfügung. Einzige Voraussetzung ist, dass das Kind, um dessen Entwicklung es in der Beratung geht, seinen Wohnsitz im Landkreis hat. Dadurch ist gewährleistet, dass im Falle von Kooperationen und weiterführenden Hilfen eine reibungslose Zusammenarbeit (innerhalb des Fachdienstes, mit Institutionen) erfolgen kann.

b) Personalausstattung

– Fachkräfte

Um den vielfältigen Beratungsanliegen der Familien gerecht werden zu können und innerhalb der Beratungsstelle einen qualifizierten Austausch unter den Beratungskräften zu ermöglichen, bedarf es einer qualifizierten Personalausstattung, die sich aus verschiedenen Berufsgruppen mit einem unterschiedlichen Methodenrepertoire zusammensetzt. Das Fachteam setzt sich zusammen aus den Fachrichtungen Psychologie und Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Die Fachkräfte verfügen über (psycho)therapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe verfügen die Beratungskräfte über unterschiedliche Methoden, die fortwährend weiterentwickelt werden.

– Sekretariat/Anmeldung

Die Anmeldung ist in der Regel der erste Kontakt von Ratsuchenden mit der Erziehungsberatungsstelle. Daher übernimmt die Sekretärin/Teamassistentin die wichtige Funktion, am Telefon oder bei persönlicher Kontaktaufnahme eines Ratsuchenden eine empathische Abfrage des Anliegens der Ratsuchenden vorzunehmen und eine Dringlichkeitseinschätzung durchzuführen. Zudem verweist sie kompetent an andere Ansprechpartner, sollte die Erziehungsberatungsstelle für das Anliegen der/des Ratsuchenden nicht der richtige Ort sein. Dazu ist ein umfangreiches Wissen über die Strukturen und Angebote innerhalb des Landkreises erforderlich.

Dazu kommen verwaltungstechnische und organisatorische Aufgaben.

– Leitung

Die Erziehungsberatungsstelle wird von einer Abteilungsleitung geführt. Neben der Dienst- und Fachaufsicht, der Personalentwicklung und der Außenvertretung der Beratungsstelle ist die Leitung das Bindeglied zwischen dem Team und den Leitungen der weiteren Abteilungen des Fachdienstes und dem Fachdienstleiter. Die Leitung ist durch eigene Beratungstätigkeit gleichzeitig auch Teil des Beratungsteams.

– Fortbildung/Supervision

Zur Sicherung der Beratungsqualität steht jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ein Budget für Fortbildungen zur Verfügung.

Das Gesamtteam verfügt über ein Supervisionsbudget, über dessen Verwendung gemeinsam entschieden wird.

c) Beratung/Psychotherapie

Erziehungsberatung geht von einem systemischen Ansatz aus. Handlungen einzelner bewirken Reaktionen anderer. Eltern bringen Erfahrungen, Handlungs- und Kommunikationsmuster aus ihrer Lebensgeschichte mit. In der Erziehungsberatung wird neben der Situation des Kindes/Jugendlichen deshalb auch immer der/die Ratsuchende selbst thematisiert. Grundlage für den Beratungsprozess ist die Beziehung zwischen der/dem Ratsuchenden und der Beraterin oder dem Berater. Diese Beziehung ermöglicht durch gezielte Interventionen eine Veränderung in den Verhaltensweisen und Einstellungen der Familienmitglieder und eine Aktivierung vorhandener Ressourcen. Welche Interventionen zur Anwendung kommen, hängt von der persönlichen Wahrnehmung und Situationsdeutung sowie der beraterischen/therapeutischen Ausrichtung der Beraterin oder des Beraters

ab. So kommen psychoanalytische, tiefenpsychologische, klientenzentrierte, verhaltenstherapeutische wie auch systemisch-lösungsorientierte Methoden zur Anwendung. Die Grenze zwischen Beratung und Therapie verläuft dabei mitunter fließend. Eindeutig therapeutisch ist die Beratung, wenn die Problemlage des Kindes oder Jugendlichen sich verfestigt hat oder die Lebenssituation eines Elternteiles zunächst eine therapeutische Unterstützung notwendig macht, bevor das Erziehungsverhalten bearbeitet werden kann. Neben der beraterischen Kompetenz ist demnach auch eine therapeutische in der Arbeit der Erziehungsberatungsstelle erforderlich.

Therapeutisches Arbeiten innerhalb der Erziehungsberatung unterliegt dem Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist eine Hilfeleistung aufgrund der internen Hilfeplanung der Erziehungsberatungsstelle. Sie ist jedoch keine Leistung der Gesundheitshilfe und soll diese nicht ersetzen. Wird ein längerfristiger Behandlungsbedarf erkennbar oder liegt eine Störung mit Krankheitswert vor, werden die Eltern ermutigt, für sich bzw. ihr Kind ärztliche bzw. psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erziehungsberatung kann in diesen Fällen trotzdem fortgesetzt werden, z. B. mit der Fragestellung, wie ein Elternteil trotz bzw. mit der Erkrankung das Kind unterstützen und fördern kann. Wenn die Eltern einverstanden sind, kann die Erziehungsberatungsstelle mit den Ärzten bzw. Psychotherapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Klinken zusammenarbeiten. Hierfür ist eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

d) Räumlichkeiten

Durch die dezentrale Organisation der Erziehungsberatungsstelle sind für Verden (Aller) und Achim an beiden Standorten die notwendigen Ressourcen vorhanden.

Neben der Beziehung zwischen den Ratsuchenden und der Beraterin/dem Berater sind Räumlichkeiten, die eine entspannte Atmosphäre schaffen, unabdingbare Voraussetzung für die beraterische Arbeit. Die Größe und Ausstattung muss es möglich machen, neben Einzelpersonen auch das Familiensystem beraten zu können. Für jede Planstelle ist ein eigener Beratungsraum erforderlich. Gruppenräume dienen der Organisation von Veranstaltungen und der Interaktionsdiagnostik bzw. Beratung größerer Familiensysteme.

Ein Wartebereich ermöglicht, dass Ratsuchende wetterunabhängig auf die Beratung warten können und laufende Beratungen ungestört durchgeführt werden können. Das Büro des Sekretariats stellt ein störungsfreies Arbeiten unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes sicher.

Für Ratsuchende, die den Publikumsverkehr in der Kreisverwaltung meiden möchten, ist in Verden ein separater Eingang vorhanden.

4.2 Prozessqualität

a) Unabhängigkeit der Beraterinnen und Berater

Im Rahmen der tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen gestalten die Beraterinnen und Berater die Beratungsprozesse selbständig und in eigener Verantwortung. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Fallvorstellungen und –beratungen im Team (Fallteam) sowie durch Supervision.

b) Ganzheitlichkeit

Der einzelne Mensch ist im Familienverband kein isoliertes Wesen, wie auch außerhalb der Familie andere Menschen direkt oder indirekt das Familienleben beeinflussen – positiv wie negativ. So wirken auf die Kinder nicht nur die Eltern, sondern auch Großeltern, Kindertagesstätte, Schule, Sportverein etc. ein. Die Eltern bringen ihre eigene Lebensgeschichte ein – wie sie sich selbst und ihr Umfeld als Kind erlebt haben – aber auch Freuden und Sorgen aus der Gegenwart. Daher betrachten wir das Verhalten von Kindern oder Eltern nicht als ein isoliertes Problem, das „behandelt“ werden muss, sondern fragen auch nach Ursachen außerhalb der Person. Besonders interessiert sind wir auch an den Ressourcen. Auch wenn Eltern sich schuldig und wirkungslos fühlen, wenn ihre Kinder

Schwierigkeiten haben oder bereiten, gibt es in der einzelnen Person wie auch im Zusammenleben Gelingendes. Gemeinsam mit der Familie oder Personen außerhalb der Familien wird in der Beratungssituation darauf hin gearbeitet, die Kompetenzen (wieder) zu aktivieren und/oder neue zu erwerben, damit das Selbstwertgefühl der Eltern wieder stabilisiert wird. Sofern Personen außerhalb der ratsuchenden Familie dazu benötigt werden, geschieht dies ausschließlich mit ihrem Einverständnis.

c) Methodisches Vorgehen

Erziehungsberatung ist ein problemzentriertes Vorgehen, zu dem die Anamneseerhebung (Schilderung der Vorgeschichte) ebenso gehört wie auch die Verständigung auf ein Arbeitsbündnis mit dem Ziel der Veränderung von Entwicklungsbedingungen.

Der große Vorteil von Erziehungsberatung ist, dass hier ein Raum, eine Situation, ein/e Gesprächs- und Interaktionspartnerin oder – partner bereitgestellt wird, bei dem Menschen ihre Probleme in der Erziehung ausbreiten können, ohne sich zuvor als „behandlungsbedürftig“ beschreiben zu müssen. Erziehungsberatung kann mit einem Laboratorium verglichen werden, in dem gefahrlos neue Spielräume entwickelt werden können, um sich aus festgefahrenen Alltagssituationen zu lösen. Damit dies möglich ist, bedarf es eines geschützten Raumes, in dem die Auseinandersetzung mit aggressiven und zerstörerischen Impulsen sowie Entmutigung, Scham und Schuld zugelassen werden können.

Der beratende Dialog ist auf Seiten der Beratenden gekennzeichnet durch eine bedingungslose Annahme, die Bereitschaft sich einzulassen und zugleich kritische Distanz zu wahren. Der/die Beratende verfügt über die Fähigkeit zur diagnostischen Einordnung und die Möglichkeit, das Handeln und Verhalten der Ratsuchenden respektvoll anzusprechen und verstehend zu befragen.

Zur Verständigung auf ein Arbeitsbündnis zu der Beratung gehört, dass eine sorgfältige Auftragsklärung mit den Ratsuchenden, aber auch mit dem Umfeld durchgeführt wird. Hier zeigt sich schon, ob es eine gemeinsame Problemsicht gibt und wer welche Veränderungswünsche an wen hat („Will ich mich verändern? Soll die/der andere sich verändern?“)

Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Problem und den Methoden der Beraterin oder des Beraters. Hierbei arbeiten wir prozessorientiert, d.h. die verschiedenen Phasen der Beratung werden berücksichtigt, ggf. auf neue Problemlagen reagiert. Das Medium ist dabei nicht nur das Gespräch, sondern die beobachtete gesamte Situation, die ggf. auch mit der Video-Aufnahme deutlich gemacht werden kann.

Transparenz ist uns wichtig. Alle Schritte der Beratung – z. B. Kontaktaufnahme mit anderen Personen/Institutionen – werden angesprochen und das Einverständnis eingeholt. Ergeben sich während der Beratung Anlässe, dass der/die Berater_in in einen Konflikt mit dem Verschwiegenheitsinteresse der Ratsuchenden kommt, z. B. wenn Eltern wegen einer Selbstgefährdung ihrer Kinder informiert werden müssen oder Eltern gegenüber, wenn eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht, wird dies offen angesprochen und das weitere Vorgehen besprochen. Eine Ausnahme besteht lediglich, wenn eine konkrete Gefahr für das Kind/den Jugendlichen durch die Transparenz wahrscheinlich ist. Entsteht bei den Kindern durch die Transparenz eine Sorge vor negativen Konsequenzen, wird dies mit ihnen besprochen und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen getroffen.

d) Gerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle (§§17, 28 SGB VIII) und soll die Eltern nach einer Trennung dazu befähigen, trotz der partnerschaftlichen Differenzen, die letztendlich zu einer Trennung geführt haben, für ihre Kinder entwicklungsfördernde und gemeinschaftlich handelnde Eltern zu bleiben. Für Eltern bedeutet es eine große Herausforderung, die Gefühle von Schuld und Verletzung auf der Beziehungsebene von der Elternebene zu trennen. Mitunter besteht das Bedürfnis, mit dem/der anderen „einfach nichts mehr zu tun haben“ zu wollen. Für die Kinder stellt jedoch eine Abwertung oder gar Ausgrenzung eines Elternteils eine große emotionale Belastung dar. Kinder wollen nicht in die nachhängenden Paarkonflikte einbezogen werden, fühlen sich den Elternteilen jedoch (weiter) verbunden bzw.

verpflichtet. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass die Eltern auch nach einer Trennung dem Kind vermitteln, dass sie zwar als Paar getrennte Wege gehen, als Eltern jedoch weiter hilfreich und gemeinsam zur Verfügung stehen. In den Fällen der gerichtlichen Auseinandersetzung um das Umgangs- und Sorgerecht zeigen Eltern, dass diese Fähigkeit verloren gegangen ist. Dies wird dadurch deutlich, dass Umgangsfragen nicht im außergerichtlichen Verfahren einvernehmlich beantwortet werden konnten und vor Gericht „nur“ noch die rechtliche Festschreibung erfolgen soll. Wenn es im gerichtlichen Verfahren auch nicht zu einer Einigung kommt, sie sich aber in einer Elternvereinbarung zu Gesprächen in der Erziehungsberatungsstelle bereit erklären (oder vom Gericht verpflichtet werden), kann man von einem chronifizierten Konflikt sprechen. In besonders lang anhaltenden oder eskalierenden Konflikten – hier spricht man von „hochstrittigen Eltern“ – hat es sich gezeigt, dass ein prozesshafter Beratungsansatz wenig hilfreich ist. Um Beratungsabbrüche zu vermeiden und damit die Beratungsgespräche bei aller Emotionalität nicht eskalieren oder versucht wird, die Beraterin oder den Berater für die eigene Position zu gewinnen, wurde ein strukturiertes Beratungsschema entwickelt. Dieses wird beiden Elternteilen nach der Anmeldung zur Beratung zusammen mit Informationsmaterial über eine gelingende Elternschaft trotz Trennung vorab zugeschickt. Eine zentrale Voraussetzung für die Beratung ist, dass es aktuell keine laufenden gerichtlichen Verfahren in Bezug auf das Sorge- und Umgangsrecht gibt. In der Beratung verpflichten sich die Eltern auf dieses Beratungsschema und entbinden die Beraterin oder den Berater zudem von der Schweigepflicht gegenüber der fallführenden Sozialarbeiterin oder dem fallführenden Sozialarbeiter beim Allgemeinen Sozialdienst in Bezug auf das Beratungsergebnis (die weiteren Inhalte der Beratung werden nicht weitergegeben). Da nur der Allgemeine Sozialdienst Verfahrensbeteiligter in familiengerichtlichen Verfahren ist, ist dieser Schritt notwendig, um ihn in die Lage zu versetzen, das Kindeswohl vor Gericht zu vertreten. Mit ihrem Einverständnis zu dem Vorgehen in der Erziehungsberatungsstelle zeigen die Eltern einen ersten Schritt hin zu einer gelingenden Kooperation. Nach in der Regel fünf Beratungsterminen wird ein (Zwischen)Ergebnis festgehalten und dem Allgemeinen Sozialdienst rückgemeldet. In Einzelfällen erfolgt die Trennungs- und Scheidungsberatung zu zweit mit einem Berater und einer Beraterin.

4.3 Ergebnisqualität

Erziehungsberatung hat die Aufgabe, „bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung (zu) unterstützen“ (§ 28 SGB VIII). Inwieweit dies gelungen ist, wird anhand der Daten aus der Bundesstatistik im Team und ggf. mit dem fachlichen Controlling überprüft. Neben Zahlen zu Neuanmeldungen und erfolgreichen Abschlüssen sind u.a. die Gründe der Anmeldung und die regionale Verteilung Kennziffern nicht nur für die Annahme des Angebots und Erfolgsüberprüfung, sondern bilden auch die Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich ggf. notwendiger Veränderungen der Aktivitäten der Erziehungsberatungsstelle. Ergeben sich darüber hinaus Anregungen zur Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendhilfe wird dies über die Leitungssitzungen des Fachdienstes kommuniziert. Alle zwei Jahre erfolgt eine ausführliche Dokumentation durch einen Tätigkeitsbericht. Neben diesem jährlichen Vorgehen evaluiert sich das Team in monatlichen Teambesprechungen. Als drittes Instrument stehen jährliche Zielvereinbarungen zur Verfügung, deren Erreichung halbjährlich besprochen wird.

5. Rechtsgrundlagen

Personensorgeberechtigte haben einen rechtlichen Anspruch auf Erziehungsberatung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 28 SGB VIII. Die Leistung wird dann gewährt, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist

und Erziehungsberatung geeignet und notwendig ist. Sie gehört zu den Hilfen zur Erziehung und soll Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme helfen. Wenden sich Sorgeberechtigte an die Erziehungsberatungsstelle haben die Beratungsverläufe im Regelfall diese Rechtsgrundlage. Junge Volljährige (Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) haben einen Anspruch auf Hilfe nach § 41 SGB VIII. In begründeten Einzelfällen kann darüber hinaus die Erziehungsberatungsstelle in Anspruch genommen werden, ansonsten finden sie in Verden Unterstützung bei der *Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Hildesheim*.

Kinder und Jugendliche in einer Not- und Konfliktlage haben einen eigenen Anspruch auf Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII, ohne dass ihre Personensorgeberechtigten darüber informiert werden müssen.

In den Regelungen der §§ 16-18 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts – werden Ansprüche beschrieben, die neben den anderen Abteilungen im Fachdienst Jugend und Familie in Einzelfällen auch die Erziehungsberatungsstelle wahrnimmt. Dies kann auch in Form von einzelfallübergreifenden, präventiven Angeboten der Erziehungsberatungsstelle, z. B. in Form von Elternabenden, erfolgen.

6. Ausblick

Familie und Gesellschaft sind einem stetigen Wandel unterzogen. Die Erziehungsberatungsstelle ist bemüht, den veränderten Bedingungen – Zunahme von Alleinerziehenden, Patchwork- und Regenbogen-Familien, ganztägige Betreuung von Kindern in Kindertagesstätte und Schule, Zuzug von Familien aus Konfliktgebieten, Inklusion und eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen, die mit Verhaltens- und seelischen Schwierigkeiten in Kindertagesstätte und Schule auffällig werden – Rechnung zu tragen und ihr Beratungsangebot methodisch und inhaltlich anzupassen. Auch die Jugendhilfe entwickelt sich stetig weiter, sowohl im Allgemeinen durch z. B. Gesetzesänderungen als auch im Landkreis Verden durch Reaktionen auf festgestellte Bedarfe von Familien und Kindern. Die Erziehungsberatungsstelle wird ihr Wissen und ihre Möglichkeiten aktiv in diesen Prozess einbringen und ihren Beitrag leisten, dass sich die Lebenssituation für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis stetig verbessert.

Damit sie ihre Aufgaben weiterhin im Sinne eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ausüben kann, entwickelt die Erziehungsberatungsstelle Qualitätsstandards und Überprüfungsmethoden. Die Ergebnisse werden im Team regelmäßig vor dem Hintergrund reflektiert, inwieweit der Rahmen und die Methoden der Erziehungsberatungsstelle angepasst und weiterentwickelt werden müssen.